

Produktinformation (Stand 25.10.2022)

Förderung von Startup-Zentren

Auf einen Blick

Sie möchten ein Startup-Zentrum gründen oder erweitern und damit Startups durch Coaching und Intensivbetreuung in der Gründungs- und Seedphase unterstützen?

Die Förderung trägt dazu bei, dass Startups in der Frühphase eine bessere Unterstützung erhalten und Gründungen nachhaltig erfolgreich sind.

Unsere Leistungen, Ihre Vorteile:

- > nicht rückzahlbarer Zuschuss
- > bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben

Was fördern wir?

- > Unterstützung von Start-ups durch einen individuellen Coaching- und Qualifizierungsprozess
- > Intensivbetreuung im Gründungsprozess bzw. in der Seed-Phase
- > Räumlichkeiten (Miete ohne Nebenkosten) für die Errichtungen bzw. den Ausbau von Startup-Zentren
- > Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- > Ausgaben für Büroausstattung und Reisekosten, Mindestbetrag je Beleg 50,00 EUR
- > Für Reisekosten gelten die Sätze des Reisekostenrechts.

Das fördern wir leider nicht:

- > Von der Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben, für die eine Förderung aus EFRE-Mitteln anderer Landesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU, insbesondere des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder des Europäischen Meeres- und Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), Mitteln des Bundes oder des Landes Niedersachsen erfolgt sowie Unternehmen in Schwierigkeiten.
- > Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der De-Minimis-Verordnung (max. 200.000 EUR pro Unternehmen in drei Steuerjahren). Begünstigte sind hierbei die Letztempfängerinnen und Letztempfänger (Startups). Nicht vollständig von den Startup-Zentren (Erstempfänger) an die Startups weitergereichte Vorteile aus der Förderung sind nicht förderfähig.

**Ein Zuschuss aus
Mitteln des Landes
Niedersachsen**

NBank

Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Telefon
0511 30031-9333

E-Mail
beratung@nbank.de

Wen fördern wir?

- > Juristische und natürliche Personen, die Träger eines Startup-Zentrums sind oder werden wollen
- > Das Startup-Zentrum muss seinen Sitz in Niedersachsen haben.

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben

Unsere Bedingungen:

- > Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt
- > Höchstfördersumme 100.000 Euro pro Jahr
- > Der Bewilligungszeitraum beträgt max. 3 Jahre
- > Die Auszahlung erfolgt nach dem Ausgabenerstattungsprinzip
- > Der Zuschuss muss zu 100 % an die Startups weitergeleitet werden
- > Die Startup-Zentren sollen im Rahmen der geförderten drei Jahre jeweils 24 oder mehr Gründungsteams oder Einzelgründungen betreuen, jedoch mindestens jeweils 5 Gründungsteams in einem Kalenderjahr.
- > Mittelanforderungen sollen immer zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeweiligen Kalenderjahres gestellt werden
- > Die Mittel können dann auch für bereits eingegangene Verpflichtungen für 6 Wochen im Voraus abgerufen werden.
- > Die Startup-Zentren müssen zu den jeweiligen Abrufterminen die Anzahl der betreuten Gründungsteams/Einzelgründungen (Startups) angeben.
- > Die Startup-Zentren sollten über ein spezifisches Themen- oder Branchenprofil verfügen (insbesondere im Kontext der aktuellen RIS 3-Strategie). Startups, die nicht unter das entsprechende Branchen- und Zukunftsfeld fallen, können gleichwohl an dem Betreuungsprogramm teilnehmen.

So läuft der Antrag

- > Ihren Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens schriftlich bei der NBank bis spätestens zum **02.01.2023**.
- > Die Antragsunterlagen sowie die dazugehörigen Anlagen stehen auf unserer Internetseite im Downloadcenter für Sie zur Verfügung.

**Die detaillierten
Fördervoraussetzungen
sind der Richtlinie zu
entnehmen**



Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

NBank-Beratung

Telefon

0511 30031-9333

E-Mail

beratung@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr

